

## **Merkblatt Unterstützungsanliegen aus den Quartieren**

### **Konzept und Zweck**

Die Gemeinde Riehen anerkennt die zentrale Bedeutung eines vielfältigen kulturellen Lebens in den Quartieren Riehens. Quartiervereine und die in den Quartieren aktiven Bewohnerinnen und Bewohner Riehens können bei der Gemeinde Riehen um finanzielle Unterstützung für Projekte und Aktivitäten ersuchen. Diese freiwilligen Unterstützungsbeiträge können dabei einmalig oder wiederkehrend gewährt werden. Sie sind primär der Sicherung der Vielfalt des Quartierlebens verpflichtet, fördern allgemeine Vereinsaktivitäten und dienen als Anerkennung für die freiwilligen Leistungen im Interesse des Gemeinwohls.

### **Förderbereich**

Initiativen aus der Bevölkerung werden durch die Gemeinde unterstützt, sofern sie folgende Kriterien erfüllen und innerhalb der Gemeindeverwaltung die entsprechenden finanziellen Ressourcen zur Verfügung stehen:

- Die Initiativen dienen den Interessen des Quartiers und dessen Bewohnerinnen und Bewohnern und bringen einen Mehrwert für bestimmte Zielgruppen, das Quartier oder die Gemeinde.
- Es bestehen nicht bereits ähnliche oder gleiche Angebote, die durch das neue Angebot konkurrenziert werden.
- Sie unterstützen die Ziele und Grundsätze der Gemeinde Riehen sowie des Konzepts Quartierarbeit.
- Die Angebote sind grundsätzlich offen für «alle»<sup>1</sup> und sind während der Öffnungszeiten öffentlich zugänglich.
- Die Angebote sind politisch und konfessionell neutral.
- Die Kosten stehen in einem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Nutzen.
- Ein grösserer Anteil des Engagements erfolgt in der Regel über Freiwilligenarbeit.
- Die Initiativen sind mit dem bestehenden Quartierverein vorbesprochen. Nach Möglichkeit liegt eine Stellungnahme des Quartiervereins vor.
- Die formalen Vorgaben sind eingehalten (Formular im Internet mit Angaben zur Trägerschaft, Konzeptbeschreibung, Budget etc).

Die Initiativen müssen von der Bevölkerung getragen werden. Die Trägerschaft muss eine Verankerung in Riehen haben und darf keine individuellen, der Gemeinschaft zuwiderlaufenden Interessen verfolgen.

---

<sup>1</sup> Je nach Angebot kann «alle» auch alle Personen einer bestimmten Zielgruppe bedeuten.

## **Hinweise**

### **Eingabe**

Die Eingabe erfolgt über ein online Formular auf [www.riehen.ch](http://www.riehen.ch). Eine Eingabe ist laufend möglich. Mit einem Bescheid kann innerhalb von vier Wochen gerechnet werden.

### **Beiträge**

Der Maximalbeitrag für einmalige Förderbeiträge beläuft sich auf CHF 5'000.-. (Stand 2019) Höhere Beiträge werden in begründeten Ausnahmefällen gesprochen. Unterstützungsbeiträge können an weitere Bedingungen geknüpft oder mit zusätzlichen Auflagen verbunden werden. Über die Verwendung der Mittel kann auch über die in diesem Merkblatt beschriebenen Mindestanforderungen hinaus Rechenschaft verlangt werden. Bei Nichteinhaltung von Bedingungen oder Auflagen sowie missbräuchlicher Verwendung von Unterstützungsbeiträgen können Entscheide widerrufen oder bereits ausgerichtete Unterstützungsleistungen zurückgefordert werden.

### **Entscheid**

Ein Entscheidungsgremium bestehend aus der Kommunikationsverantwortlichen der Gemeinde Riehen und den Abteilungsleitenden der Abteilungen Publikums- und Behördendienste sowie Kultur, Freizeit und Sport, entscheidet aufgrund des Kriterienkatalogs und den verfügbaren Mitteln über die Anträge. Zusätzlich werden gesuchsspezifisch Fachleute aus den entsprechenden Fachabteilungen zur Beratung beigezogen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Kommunikationsverantwortlichen der Gemeinde Riehen: [quartiere@riehen.ch](mailto:quartiere@riehen.ch) oder 061 646 82 04

Riehen, den 3. Oktober 2019